

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nideggen

### 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen

**hier: Bekanntgabe der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

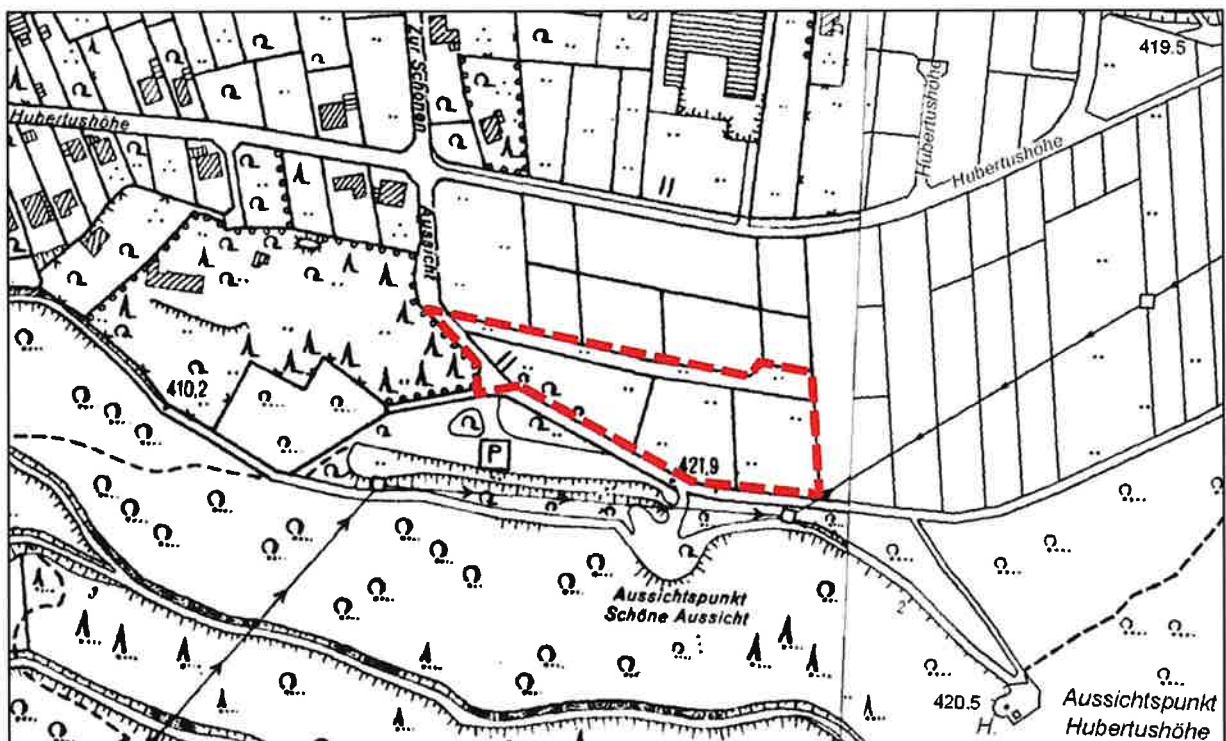
Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 15.11.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

1. Die Abwägungsliste der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie deren Wertung der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan S 14.1 und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes werden angenommen.
2. Die Offenlage gem. § 3 BauGB der erforderlichen Planunterlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes S 14.1 und 8. Änderung Flächennutzungsplan wird durchgeführt sobald alle erforderlichen Unterlagen in Gänze vorliegen. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen ausgelegt.
- 3 Die Bekanntgabe über die Offenlage wird ortsüblich veröffentlicht.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S14.1 „Schöne Aussicht“ grenzt südlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S14 „Wiesental“ und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Gebiet wird heute als Wiese bzw. Pferdekoppel genutzt und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Es grenzt unmittelbar an die bebaute Ortschaft an und ist durch die Straße „Zur Schönen Aussicht“, die nördlich des Plangebiets in die Heimbacher Straße mündet, bereits erschlossen.



### Anlass und Ziel der Planung:

Ziel und Zweck der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist – entsprechend der Nachfrage am Wohnungsmarkt und der umgebenden Bebauung – die Entwicklung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dient somit den aktuellen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie der behutsamen Fortentwicklung des Stadtteils Schmidt zu einem attraktiven Wohnstandort.

### Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung und Umweltbericht</b>	
1.	Begründung
	In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden u. a. die planungsrechtliche Situation, die Planinhalte und die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Planungsbelange (u. a. Immissions-, Arten- und Klimaschutz, Boden, Kampfmittel und Entwässerung) und Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u. a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Landschaft, Tiere u. Pflanzen (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Planfläche, Auswirkungen auf die Landschaft und den Lebensraum, artenschutzrechtl. Aspekte), Fläche u. Boden (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Beschaffenheit des Bodens), Wasser (Grundwassersituation, Umgang mit Niederschlagswasser), Luft u. Klima (kleinklimatische Verhältnisse, Klimawandel), Mensch und seine Gesundheit (Schallschutz, Hochspannungsfreileitung) sowie Kultur- u. Sachgüter (Bodendenkmalschutz) beschrieben u. bewertet. Außerdem werden Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter u. Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung u. zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter beschrieben u. bewertet.
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>	
3.	Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I) – Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Guido Beuster, Erkelenz, 06/2021
	Prüfung der Artenschutzbelange
	Schutzgut: Tiere, biolog. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange - Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Säugetiere, Vögel und Amphibien.
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	
4.	Geologischer Dienst NRW vom 24.03.2022

	Informationen zur Tektonik und Schutzgütern Fläche und Boden	Schutzgut: Fläche, Boden, Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zur Erdbebengefährdung</li> <li>- Notwendigkeit der Ergänzung von Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden</li> </ul>	
5.	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 04.04.2022	
	Informationen zum angrenzenden Wald	Schutzgut: Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima
	Art der Umweltinformation / Informationen: Tiere und Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgaben zum Bebauungsabstand vom angrenzenden Wald, zu Feuerungsanlagen, Dachbegrünung und Einfriedungen sowie zur Versiegelung durch Schottgärten</li> <li>- Erfordernis eines Entwässerungskonzeptes zum Umgang mit Niederschlagswasser</li> </ul>	
6.	Bezirksregierung Köln - Dez. 53 Immissionsschutz vom 05.04.2022	
	Informationen zur Immissionssituation	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu möglichen Immissionen durch Hochspannungsfreileitung</li> </ul>	
7.	Westnetz GmbH vom 08.04.2022	
	Informationen zur Immissionssituation	Schutzgut: Mensch, Pflanzen
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgaben zum Umgang mit der Hochspannungsfreileitung</li> <li>- Vorgaben zu Anpflanzungen im Bereich des Leitungsschutzstreifens</li> </ul>	
8.	Bezirksregierung Arnberg vom 14.04.2022	
	Informationen zu den bergbaulichen Verhältnissen	Schutzgut: Boden, Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Bergwerkfeldern</li> </ul>	
9.	Wasserverband Eifel-Rur vom 19.04.2022	

	Informationen zur Entwässerung	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Erfordernis einer Entwässerungsstudie (u.a. zum Umgang mit Niederschlagsentwässerung)	
10.	Kreis Düren vom 20.04.2022	
	Informationen zu Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Natur und Landschaft	Schutzgut: Wasser, Mensch, Tiere und Pflanzen, biol. Vielfalt
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung, Erfordernis eines Entwässerungskonzeptes, allgemeine Informationen zu Hochwassergefahren u. Starkregen - Informationen zum Tollrock-Festival - Erfordernis zur Konkretisierung der Maßnahmen zum Artenschutz	
11.	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW vom 22.04.2022	
	Informationen zum Artenschutz, Natur und Landschaft	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Erfordernis zur Konkretisierung der Maßnahmen zum Artenschutz - Erfordernis zur Berücksichtigung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes	

Der Planentwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Standortuntersuchung und Fachbeitrag Artenschutz werden in der Zeit vom

**07.August bis einschließlich 06. September 2023**

auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht:

Bekanntmachung:

<https://www.nideggen.de/buerger-stadt/aktuelles/bekanntmachungen-2023.php>

Bauleitplanunterlagen:

<https://www.nideggen.de/wirtschaft-bauen/bauen.php>

unter der Rubrik **Bauleitplanung - Laufende und abgeschlossene Verfahren** (Bauen-Stadtentwicklung-Klimaschutz → Bauen → Bauleitplanung – laufende und abgeschlossene Verfahren)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Nideggen, Bauamt Außenstelle Nideggen-Schmidt, Monschauer Straße 2, 52385 Nideggen (ehemaliges Sparkassengebäude), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	13.30 - 17.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (m.krantz@nideggen.de, m.hofer@nideggen.de) können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Bauamt Außenstelle Nideggen-Schmidt, Monschauer Straße 2, 52385 Nideggen (ehemaliges Sparkassengebäude), Büro Krantz) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die zu veröffentlichenden Unterlagen sind darüber hinaus auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

**Hinweis:**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Liegenschaften und Planung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Nideggen, den 12.07.2023

STADT NIDGGEN  
Bürgermeister



(D. Janowski)

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 15.11.2022 entspricht.

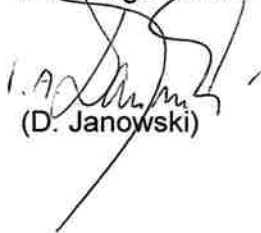
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes stimmt mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Nideggen überein.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 Abs. 6 der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 12.07.2023

**STADT NIDEGGEN**  
Der Bürgermeister

  
(D. Janowski)